

Besteht täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 10 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ — „
 Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
 Monatlich . . . 2 „ 85 „
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 6 kr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 7 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 9 fl. — kr.
 Vierteljährig . . . 4 „ 50 „
 Die die Redaction verantwortliche: Friedrich Roth.
 Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Angenfeld & Emericch Lesser), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mülhbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und T. Zweler, Kaufmann, Elläberthgasse 69, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o 15. Hermannstadt, Donnerstag den 20. Januar 1898. 114. Jahrgang.

Ungarn als österreichische „Colonie“?

Jetzt, nachdem sich die Ansätze des politischen Paroxysmus ein wenig gelegt haben und die Angelegenheit des Provisoriums der Erlebigung näher erscheint, dürfte es an der Zeit sein, daß die öffentliche Meinung sich etwas mit der Frage befaßt, ob unseren Interessen das gemeinsame Zollgebiet, die gemeinsame Bank, oder die Errichtung von Zollschranken und die Schöpfung einer selbstständigen ungarischen Notenbank besser entsprechen würden? Denn schließlich sind diese Fragen nicht nur staatsrechtlicher Natur und alle Völker haben die Gewohnheit, daß sie zum Mittag- und Abendmahl nicht staatsrechtliche Erörterungen, sondern Brod essen. Wir wollen uns der Aufgabe unterziehen, diese Fragen möglichst nach jeder Seite hin zu beleuchten.

Wir beginnen mit der Erörterung einer anderthalbhundertjährigen Phrase, die oft auch in die Beratungen kluger Menschen eingeklochten wird, wenn von dem wirtschaftlichen Ausgleich die Rede ist und Niemand sich findet, der das wahre Wesen der Sache untersuchen wollte. Diese Phrase lautet: „Ungarn ist eine Colonie Oesterreichs. Oesterreich hält Ungarn mit Hilfe des Ausgleiches im Zustande einer Colonie.“ Nun fragt es sich, was ist Wahres an dieser schrecklichen Behauptung? Wenn etwas Wahres daran ist, dann ist es Sünde und Schmach, was seit 30^{1/2} Jahren mit Ungarn geschehen ist; ist nichts Wahres daran, dann ist's wohllich an der Zeit, daß diese anderthalbhundertjährige Phrase endlich verstumme.

Allerdings gab es eine Zeit, wo die Dinge derart waren, daß Ungarn eine Colonie Oesterreichs war. Josef II. erklärte in dem Handelsvertrage, welches er in Sachen der Regelung des Steuerwesens am 30. December 1785 an den Hofkanzler Grafen Rastky richtete, es hänge lediglich von der Entscheidung ab, ob Ungarn in seinem Verhältnisse zu den anderen Erbländern die gleichen Handelsbegünstigungen genießen solle, oder anderenfalls als reine Colonie betrachtet werde, aus der durch möglichste Erschwerung des Exportes seiner Industrieerzeugnisse und durch das Herabdrücken der Lebensmittelpreise bequämliger Verpflegung des im Lande dislocirten Militärs so viel Nutzen wie nur möglich gezogen werde, ohne daß auf den Rückfluß von Geld in dieses Land, wodurch nur die übrigen Provinzen geschädigt würden, je auch nur die geringste Sorge verwendet werde. Wohlun, das ist das Gehändnis Josef's II., daß es eine Zeit gab, wo Ungarn eine Colonie Oesterreichs war, wo man in Wien Alles daran setzte, diesen Zustand aufrecht zu erhalten, wo diese Phrase bittere Wahrheit war. Sonach ist die Antwort sehr leicht auf diese Frage, ob Ungarn jetzt eine Colonie Oesterreichs ist. Man muß erkennen, warum Ungarn dazumal Colonie war, und wenn die Thatfachen zeigen, daß wir heute so wie vor hundert Jahren in demselben Verhältnisse wie bis 1850 zu Oesterreich stehen, dann sind wir factisch auch heute noch eine Colonie, wenn aber heute die Verhältnisse ganz andere sind, dann ist es zweifellos, daß die Forderung von unserer colonialen Abhängigkeit faules Strohdreschen ist, das bei Erörterung der Ausgleichsfragen absolut nicht am Platze ist.

Hier müssen wir in erster Linie darauf hinweisen, daß, solange wir wirklich eine Colonie waren, die Zollschranken zwischen Ungarn und Oesterreich bestanden; diese Schranken wurden erst im Jahre 1850 aufgehoben. In der Zeit, als Josef II. die obenwähnten Worte niederschrieb, wurde für österreichische Waaren in Ungarn und für ungarische Waaren in Oesterreich

Einfuhrzoll erhoben. Und dennoch waren wir eine Colonie, was an und für sich schon beweist, daß die Errichtung von Zollschranken durchaus nicht die Befreiung aus dem Colonial-Verhältnisse und der Wegfall der Zollschranken nicht die coloniale Abhängigkeit Ungarns von Oesterreich bedeutet. Wenn es wahr wäre, daß Ungarns wirtschaftliches Ziel nur in den Zollschranken gefunden werden kann, dann hätten wir ja bis 1850 unter dem Regime des im Jahre 1754 inaugurirten Zoll- und Dreißigst-Systems unter der Last unseres großen Reichthums zusammenbrechen müssen. Es dürfte jedoch genügen, die Aufzeichnungen über die wirtschaftliche Lage zu lesen; aus jeder Zeile spricht Jammer und Verzweiflung.

Welches sind aber die Kennzeichen dafür, ob ein Land dem anderen gegenüber sich in colonialer Abhängigkeit befindet? Josef's II. Worte besagen es genau:

Colonie ist ein Land, das kein Verfügungsrecht zur Schöpfung seines eigenen volkswirtschaftlichen Systems hat, dessen Rohproducte im Preise der andere Staat mit allen möglichen Mitteln herabdrückt, um dadurch den Lebensbedarf der eigenen Bürger wohlfeiler zu gestalten und seine eigene Industrie zu verwohlfletern; dessen Rohproducte der andere Staat an der Ausfuhr nach fremden Ländern behindert; dem der andere Staat seine eigene Industrie in jeder Weise aufzwingt; dessen Handel der andere Staat vom Import aus dem Auslande abzusperrern trachtet.

Das ist eine Colonie. So war die Lage Ungarns vom Jahre 1754 bis 1850 gestaltet; das war die Zeit, wo der Spruch in Schwang kam, daß Ungarn eine Colonie Oesterreichs ist. Versuchen wir uns die Thatfachen. Wir sprechen nicht von den alten Klagen, die seit 1625 auf den Landtagen vorgebracht wurden, ohne daß dieselben Beachtung gefunden hätten. Wir wollen uns bloß mit dem selbstbewußten, absichtlichen colonialpolitischen System befassen, welches im Jahre 1754 begann.

Dieses System wurde ohne Wissen des ungarischen Landtages eingeführt und gegen dessen Willen auf österreichischen Befehl durch österreichische Behörden aufrechterhalten. Daß Josef II. die Zustimmung des ungarischen Landtages nicht verlangte, ist ja bekannt. Unter Leopold II. berichtete zwar der volkswirtschaftliche Ausschuss des 1791-er Landtages über die Postulate des Landes auf dem Gebiete der Zollpolitik, jedoch ohne Erfolg. Die Adresse des Landtages vom Jahre 1802 urgte gleichfalls vergeblich die Freiheit des Handels; die Adresse von 1805 klagt bitterlich: „Obgleich unter Land unabhängig ist, wird es dennoch als Colonie der Erbländer betrachtet. . . . Wenn von der freien Ausfuhr der ungarischen Producte die Rede ist, nimmt man keinen Anstand, zu behaupten, daß diese Concession den Ungarn nicht gewährt werden könne, weil dadurch die Oesterreicher viel verlieren würden.“

Auch das blieb ohne Erfolg; ebenso wirkungslos blieben die Vertreibungen der Landtage von 1807, 1825, 1830 und 1836; es konnte nicht durchgesetzt werden, daß der ungarische Landtag in Sachen der Dreißigstämter dreizurechen das Recht habe. Die späteren Landtage vermochten gleichfalls nichts auszurichten, obgleich die Adresse vom Jahre 1843 energisch betonte, daß die Verwaltung des Handels im Interesse des Vaterlandes und die Bestimmung des Dreißigst-Zolles zu den zweifellosen Rechten der ungarischen Gesetzgebung gehört.“

Da haben wir das eine Merkmal der Colonie. Ungarn hatte kein Bestimmungsrecht in Handelsfragen, das besorgten die österreichischen Behörden im Sinne österreichischer Interessen. Jetzt aber läßt sich leicht denken,

was heute geschehe, wenn der Kaiser von Oesterreich ohne verfassungsmäßige Ingerenz des ungarischen Reichstages den Zolltarif bestimmen, mit dem Auslande Handelsverträge abschließen würde. Nun sind da die jüngsten Handelsverträge, welche eben im Interesse Ungarns vereinbart worden sind. Vom staatsrechtlichen Kriterium des „Colonial-Verhältnisses“ sprechen, ist daher zu überflüssig.

Doch auch die anderen, die wirtschaftlichen Kriterien sind nicht vorhanden. Denn in der Colonial-Zeit war die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftliche Politik des Landes die, welche uns die Oesterreicher aufzuoctroirten. Entweder verboten sie einfach unsere für Oesterreich nötigen Rohproducte nach dem Auslande oder sie besaßten dieselben — abgesehen von den hohen Durchfuhr- und den österreichischen Import-Zöllen — mit so hohen Export-Zöllen, daß die Ausfuhr geradezu unmöglich war.

Auf diese Weise war Ungarn genöthigt, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Oesterreich um Spottpreise loszuschlagen, ja es konnte dieselben, wenn drüben kein Bedarf war, überhaupt nicht verkaufen. Ungarn erstreckte im eigenen Lande. Die Einfuhr von anderwärts erzeugten Industrieartikeln war entweder ganz verboten oder — nebst dem hohen Durchfuhrzoll noch mit einem 30%igen Einfuhrzoll belastet, so daß ein Import von anderwärts, als aus Oesterreich unmöglich war. So konnte die österreichische Industrie natürlich leicht großgezogen werden, denn die österreichische Industrie zahlte in Ungarn nur 3%, die ungarische Industrie drüben 30%. Damit aber zwischen Ungarn und dem Auslande unter keinen Umständen eine unmittelbare Handelsverbindung sich entwickelte, sorgten sie — durch Zollrestitution, später durch Naturalisation und durch Etablierung ausschließlich österreichischer Import-Plätze —, daß der Import aus zweiter Hand, im Wege des österreichischen Kaufmannes vermittelt werde.

Das bewirkte, daß ein ungarischer Außenhandel sich nicht entwickeln konnte. Das war das 1754-er System, dessen Ideen im Wesen emporkliefen, so lange die Binnenzollschranken bestanden, davon zu schweigen, daß mitunter die Ausfuhr des einen oder anderen Artikels aus Ungarn nach Oesterreich ohneweiters verboten wurde.

Josef II. ging noch weiter in der Schädigung Ungarns. Er isolirte Oesterreich vom Auslande, in Folge dessen Vaters von den ungarischen Rohproducten abgesperrt und Ungarn auf Gnade und Ungnade an Oesterreich ausgeliefert war. Im Sinne dieses Systems behandelten unsere Zollämter die österreichische Industrie als heimische; der ungarische Export mußte zweimal Ausfuhrzoll zahlen, außerdem noch Transitzoll und Verbrauchssteuer, so daß unser Export unmöglich ward und der Import nur aus Oesterreich möglich war. Später änderten sich die Formen in Einem und dem Anderen, doch das Wesen blieb, öfter durch neuerliche Ausfuhrverbote verstärkt.

Nun fragen wir, wo sind auf dem Gebiete des Zollverbandes heute die Verfügungen zur Verhinderung unserer Ausfuhr, zur Herabdrückung des Preises unserer Rohproducte? Sind doch in jüngster Zeit auch Verfügungen zur Hebung der ungarischen Getreidepreise eingeleitet worden. Wo ist das Prohibitiv-System, das die Rückweisung unserer Rohproducte nach sich ziehen würde? Ist doch das Hauptresultat der letzten Handelsverträge darin erzielt, daß das Ausland seine Agrarzölle uns gegenüber ermäßigt hat. Es ergibt keine Verfügung, um unseren Außenhandel unmöglich zu machen, es gibt

Ihre verzeihliche Aufregung allein kann mich die tödtliche Beschimpfung in Ihren Worten vergehen machen. Sie wissen offenbar kaum, was Sie sprechen.“

„Oh, ich habe es niemals befeuert, als gerade in diesem Augenblick. Aber da ich Ihnen nun schon so viele Fragen beantwortet habe, so gestatten Sie endlich auch mir, eine Frage an Sie zu richten. Erklären Sie mir doch, wie es geschehen konnte, daß Sie bei diesem räthselhaften Unglücksfall auf eine so wunderbare Weise vor jedem Schaden bewahrt blieben, während der Mann, der sich Ihrer Geschäftlichkeit anvertraut hatte, um ein Haar sein Leben verloren hätte.“

„Die Pferde waren leider noch nicht sicher eingefahren, wie Sie selbst es ja an diesem Morgen mit nur zu großer Berechtigung bemerkten. Sie schreuten vor irgend einem im Wege liegenden Gegenstand und ich vermochte trotz aller Anstrengung die Herrschaft über sie nicht zurückzugewinnen. Als ich das Gefährliche unserer Lage erkannte, sprang ich vom Wagen und rief Herrn Wollhardt zu, ein Gleiches zu thun. Er würde unversehrt geblieben sein oder doch sicherlich nur geringfügige Verletzungen davongetragen haben, wenn er meinen Rath befolgt hätte. Aber er hatte nicht Verstand genug oder Entschlossenheit genug, den Sprung zu wagen, und so ereilte ihn das Verhängniß, das ich sehr gerne mit Daransetzung meines eigenen Lebens von ihm abgewendet hätte.“

„Ah, welch ein Opfermuth! — Und Sie selbst sind also durch diese Katastrophe überrothet worden? Sie haben nicht den geringsten Theil an ihrer Herbeiführung gehabt?“

„Sein Blick senkte sich unwillkürlich vor dem ihrigen, während er hastig erwiderte:

„Ich verzeihe Sie nicht, Miß Bradwell; aber ich glaube, aus Ihren Worten zu entnehmen, daß Sie mir irgend etwas besonders Schlechtes zutrauen. Wollen Sie mir nicht endlich sagen, wie dieses Vorurtheil gegen mich in Ihrem Herzen Wurzel fassen konnte. Es gab eine Zeit — und sie liegt noch nicht zu weit hinter uns — da Sie besser von mir dachten.“

„Wenn es so ist, so thun Sie wahrlich nicht gut, mich daran zu erinnern. — Ich habe keine einzige Thorheit meines Lebens so bitter

Feuilleton.

Fremde Welten.

Roman von Reinhold Dr.
 (51. Fortsetzung.)

„Ich habe Ihnen Ihr Nestchen bereitet, so gut es mir eben bei meinen beschränkten Mitteln möglich war,“ sagte die Pfarrerin, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß Wollhardt's Zustand noch immer unverändert sei. „Aber der junge Herr Secretär oder was er sonst ist, der uns Ihren armen Vetter in's Haus gebracht hat, wünscht, Sie sehr dringend zu sprechen, wenn es auch nur für einige Minuten wäre. Er scheint etwas aufgeregt, und da Sie vorhin doch wohl ein bißchen unfreundlich gegen ihn waren, sollten Sie ihn jetzt nicht vergebens bitten lassen. — Er geht unten vor dem Hause auf und nieder, und ich höre, daß der Herr, von dem Sie hieher begleitet wurden, ihm soeben erklärte, er könne nicht gut noch lange mit der Heimfahrt zögern.“

„Ich werde mit ihm sprechen,“ erklärte Helga, „aber Sie werden mich nur für eine sehr kurze Zeit vertreten müssen; denn meine Unterhaltung soll, wie ich denke, nicht von langer Dauer sein.“

Sie ging hinab und stand gleich darauf Randolph's Markham gegenüber.

„Was haben Sie mir zu sagen?“ fragte sie, indem sie ihn fest ansah, mit harter, klingender Stimme: „Ihr Wunsch, mich zu sprechen, hat mich einigermaßen in Stutzen versetzt; denn ich meinte, Sie würden mir viel lieber so weit als möglich aus dem Wege gehen.“

„Und wie kamen Sie zu dieser Meinung, Miß Bradwell? — Sie ist mir vollkommen unverständlich, da ich weder eine Veranlassung habe, Sie zu verabschonen, noch einen Grund, Sie zu fürchten.“

„Lassen Sie uns zur Sache kommen!“ fiel sie ungeduldig ein. „Für ein bloßes Wortgespräch mit Ihnen fehlt es mir sowohl an Zeit, als an Saune.“

„Auch ich habe keineswegs den Wunsch, ein solches Gespräch herbeizuführen; aber ich kann diesen Ort nicht verlassen, ohne Sie um die Beantwortung zweier Fragen gebeten zu haben. Ist es wirklich Ihre Absicht, als Herrn Wollhardt's Krankenwärterin hier im Predigerhause von Collinghurst zu bleiben?“

„Ja!“

„Glauben Sie denn, daß Herr William Bradwell, der nichts von Ihrer Absicht ahnt, seine Zustimmung geben werde?“

„Ich brauche sie nicht!“

„Aber wenn auch Ihres Vaters Wille keine Bedeutung mehr für Sie hat — denken Sie denn nicht daran, daß Ihr guter Ruf, Ihr unbefleckter Name —“

„Dies war, wie ich vermuthete, die erste Frage!“ schnitt sie ihm mit einem Ausdruck tiefster Verachtung die Weiterrede ab. „Und die zweite?“

Randolph Markham grub die Zähne in die Unterlippe. Er warf einen schrägen Blick nach der Stelle hinüber, wo Frank W. Burney mit verstrickten Armen an dem Stamm eines Kustammes lehnte und erwiderte dann mit einer fast bis zum Flüsteren herabgedämpften Stimme:

„Es gefällt Ihnen, Miß Bradwell, mich auf eine geradezu unerhörte Weise zu behandeln, und wenn Sie auch vielleicht der Meinung sind, daß ich in meiner untergeordneten Stellung kein Recht habe, eine Erklärung von Ihnen zu fordern, so muß ich Ihnen doch bemerken, daß ich Herrn Bradwell wohl meine Arbeitskraft, aber nicht meine Mannesehre verkauft habe. — So wie Sie mich vorhin im Weisheit einer dritten Person aus dem Krankenzimmer gewiesen haben, so darf sich vielleicht ein Hund oder ein Bettler hinausweisen lassen — nicht aber ein Mann, der sich auch in der Abhängigkeit seine Selbstachtung noch bewahrt hat.“

„Ihre Selbstachtung?“ fragte sie mit schneidendem Hohn. „Ich glaube in der That nicht, daß Sie davon noch etwas besäßen.“

„Miß Bradwell!“ —

Szám 432/1898.
föszb.

[44] 1-2

Pályázat.

Kistorony nagyközsegen a jegyzői állás betöltendő es felhívásnak pályázni kívánók, hogy kellően felszerelt kérvényeiket folyó évi február hó 3-ig előtérten adják be.

Nagy-Szeben, 1898. évi január hó 18-án.

A járási főszolgabíró:
Fabritius.

Prinz Eugen Denkmal-Lose. Ziehung am 11. Februar.

Haupttreffer

75.000 Kronen Werth

Lose à 50 kr. zu haben bei

Andreas Jakobi,
Nagy-Szeben.

[34] 3-12

CHOCOLADE

JORDAN & TIMAEUS

K. u. K. HOFLIEFERANTEN

WIEN-PRAG **BODENBACH** BUDAPEST.

ECHTER ENTOELTER

CACAO

[86] 24-52

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expeditoren **Rudolf Mosse, Wien, I., Seilerstätte 2;** von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstöße kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnen werden lediglich die Original-Zeitungspreise der Anzeigen unter Berücksichtigung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Insertionskosten erreicht wird.

[2] 3

2500 Gulden

werden gegen Sicherstellung mit 7% Verzinsung aufgenommen.

Näheres in Sam. Marshall's Agentur, Kleiner Ring Nr. 24. [43] 1-3

Das kleinere Geschäfts-Local im Eck-Hause der Schmied- und Burgergasse Nr. 20 ist zu vermieten. Näheres Weinanger Nr. 9. [39] 2-3



mit Zucker zum Backen und Kochen fertig vertrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer, wie die jetzt enorm theuere Vanille. Kochrecepte gratis. 5 Original-Päckchen 55 kr., einzelne Päckchen 12 kr. Zu haben in Hermannstadt bei **G. W. Grohmann.** [1023] 3-5

Ratten, Mäuse und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher Freyberg's (Delitzsch) **Delicia-Rattenkuchen.** Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen. Dosen zu 30, 60 und 90 kr. in J. C. Molnar's Apotheke, Hermannstadt, Heltauergasse 59. [945] 12-26

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Quarantäne) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk: **Dr. Retau's Selbstbewahrung.** 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lege es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das **Verlag's-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34,** sowie durch jede Buchhandlung. [248] 30-36

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 29. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Kaufnisse des Gabriel Rehl in Diob. (Naghenyeder Bezirksgericht.) Am 23. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Köjias in Petrová. (Gäbeger Bezirksgericht.)

Aufforderung.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Magim Mancinea, zur Tagfahrt am 3. März zu erscheinen.

Erlidigung.

Bei der Königsbacher 1. Anwaltschaft eine Amtsbieners- Stelle. Gesuche bis 19. Februar.

K. ung. priv. Classen-Lotterie.

Ziehung der 4. Classe

am 26. und 27. Januar 1898.

4000 Gewinne,

und zwar:

1 Gewinn zu 90.000 Kronen,	5 Gewinne zu 5.000 Kronen,
1 " " 30.000 "	8 " " 2.000 "
1 " " 20.000 "	10 " " 1.000 "
1 " " 15.000 "	70 " " 500 "
3 " " 10.000 "	3900 " " 170 "

Die Erneuerung der Lose zur 4. Classe ist bis zum 22. Januar 1898 vorzunehmen.

Preise:

Erneuerungs-Los fl. 20.-	10.-	5.-	2.50
Kauf-Los " 52.-	26.-	13.-	6.50

Wechselstube

der Bodencreditanstalt in Hermannstadt.

Hauptstelle für den Verkauf.

Chocoladen, Cacao, Bonbons

besten & reinsten Qualität

aus der

PIUMNER Chocoladenfabrik (AG)

Cacao & Bonbons

Zu haben in allen besseren Specerei- und Delicatessenhandlungen.

[13] 5-40

Die Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachf. (Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

114. Jahrgang.

Verlag des Siebenbürgischen Volkskalenders mit dem Beamten- und Militär-Schematismus, des Haus- und Wandkalenders.